

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

161/2023

Kämmerei

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Finanzausschuss	28.11.2023	Zur Vorbereitung
Verwaltungsausschuss	05.12.2023	Zur Vorbereitung
Gemeinderat	12.12.2023	Zur Beschlussfassung

TOP Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2024 nebst Haushaltsplan

Beschlussempfehlung

Die Haushaltssatzung 2024 nebst Haushaltsplan wird beschlossen.

Begründung

Als Anlage erhalten Sie einen Entwurf des Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushaltes 2024, Stand 17.11.2023. Der komplette Entwurf des Haushaltsplanes wurde bereits gesondert zugestellt und mit den Fraktionen beraten.

Der Ergebnishaushalt umfasst ordentliche Erträge in Höhe von 18.134.538 EUR und ordentliche Aufwendungen in Höhe von 19.962.094 EUR und weist im ordentlichen Ergebnis einen Fehlbedarf von 1.827.556 EUR aus. Die geplante Erhöhung der Kreisumlage um 3 % schlägt mit rd. 345.000 EUR zu Buche und macht damit 18,9 % des Fehlbedarfs aus. Auch im Finanzplanungszeitraum wird für jedes Jahr ein Fehlbedarf ausgewiesen, insgesamt beläuft sich der Fehlbedarf für 2024 bis 2027 auf rd. 6,9 Mio. EUR. Da ein Ausgleich noch durch die vorhandenen Überschussrücklagen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses möglich ist, braucht kein Haushaltssicherungskonzept erstellt werden.

Im Finanzhaushalt werden Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 4.896.850 EUR eingeplant, denen Einzahlungen von 3.002.100 EUR gegenüberstehen. Der Saldo in Höhe von 1.894.750 EUR muss komplett durch Kredite finanziert werden, da keine Mittel aus laufender Verwaltungstätigkeit zur Verfügung stehen. Unter Berücksichtigung der geplanten Tilgung von 408.300 EUR kommt es im Jahr 2024 zu einer möglichen Nettoneuverschuldung in Höhe von 1.486.450. Auch in den Jahren 2025 bis 2027 sind in der Planung weitere Kreditaufnahmen vorgesehen.

Von der übertragenen Kreditermächtigung aus 2022 in Höhe von 4,5 Mio. EUR wurden 2 Mio. EUR in Anspruch genommen. Zurzeit wird davon ausgegangen, dass die restliche Kreditermächtigung aus dem Jahr 2022 nicht in Anspruch genommen wird und mit Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2024 verfällt. Die Ermächtigung aus dem Jahr 2023 wird

zur Deckung von Haushaltsresten in voller Höhe in das Jahr 2024 übertragen.

Unter Berücksichtigung des bereits aufgenommenen Darlehns aus der Ermächtigung 2022 beträgt der Schuldenstand Ende 2023 voraussichtlich 5,4 Mio. EUR. Unter Berücksichtigung der zu übertragenden Kreditermächtigung aus 2023 und der geplanten Nettoneuverschuldung in 2024 könnte der Schuldenstand zum Ende des Jahres 2024 dann auf rd. 12,3 Mio. EUR ansteigen, wenn von den Ermächtigungen in voller Höhe Gebrauch gemacht wird.

Nach der Sitzung des Verwaltungsausschusses wird ein neuer Entwurf mit den bis dahin getätigten Änderungen verschickt.

Ergänzender Sachverhalt zur Vorlage 161/2023 – Stand 07.12.2023

Das LSN Hannover hat den vorläufigen Grundbetrag für den Finanzausgleich 2024 mitgeteilt, danach fallen die Schlüsselzuweisungen rd. 202.000 EUR höher aus als bisher geplant. Gleichzeitig steigt dadurch aber auch die geplante Kreisumlage um 67.500 EUR.

Außerdem wurden auf Grundlage der Beschlussempfehlungen des Finanzausschusses sowie des Verwaltungsausschusses die Ansätze für die Grund- und Gewerbesteuer auf 10 Punkte oberhalb des Nivellierungssatzes eingeplant und eine einmalige Zuweisung zu den Kosten der Flüchtlingsunterbringung berücksichtigt.

Der Fehlbetrag im Ergebnishaushalt reduziert sich durch diese Veränderungen auf rd. 1,35 Mio. EUR.

Als Anlage wird ein Entwurf der Haushaltssatzung 2024 nebst Haushaltsplan beigefügt.

Brockmann

Anlagen:

161-2023 Entwurf Ergebnis- und Finanzhaushalt 2024, Stand 17.11.2023

161-2023 Haushaltsplan 2024 Gesamt nummeriert, Stand 07.12.2023